



Antrag auf Abschluss eines Bausparvertrags als Mitinhaber

Vertragsnummer  | _____

Persönliche Angaben (Mitinhaber) Frau Herr
 Name _____ akademischer Grad _____

Bitte füllen Sie den Auftrag in Druckbuchstaben aus.
 sämtliche Vornamen _____
 ggf. Geburtsname _____ Staatsangehörigkeit _____
 Straße, Hausnummer (kein Postfach) _____

Postleitzahl  | _____ Ort _____

Geburtsdatum  | _____ Geburtsort _____

Identifizierung des Antragstellers (Geldwäschegesetz)
 gültiger Personalausweis/ europäische ID-Card Geburtsurkunde
 gültiger Reisepass/ Passport sonstiges gültiges Ausweispapier
 Art des sonstigen gültigen Ausweispapiers _____

Ausweis-Nr./Aktenzeichen _____

Ausstellende Behörde – wie im Ausweispapier angegeben _____


Ausstellende Behörde – wie im Ausweispapier angegeben _____

Bei Verträgen mit Minderjährigen unbedingt die Identifizierung der gesetzlichen Vertreter auf der Rückseite vornehmen.

Steuer-ID s. Ziffer 2 der Hinweise _____

Anstellungsverhältnis _____ Familienstand _____

Telefon privat Vorwahl _____ Rufnummer _____

Zusatzabfrage USA  Ich bin in den USA geboren.
 Ich habe die Staatsangehörigkeit der USA.

Hinweis:
 Sofern keines dieser Felder angekreuzt ist, bestätige ich, dass ich weder in den USA geboren bin noch die US-Staatsangehörigkeit besitze.

Angaben Vertragsinhaber Antrag auf Abschluss eines Bausparvertrags als Mitinhaber zusammen mit:

Name, Vorname des Vertragsinhabers _____

Angehörigenverhältnis _____

VZ _____ Bausparsumme EUR _____

Tarif _____ mtl. tariflicher Sparbeitrag _____

Vertragsbedingungen Ich erkläre mich unwiderruflich damit einverstanden, dass der Vertragsinhaber über den gemeinsamen Bausparvertrag allein verfügt. Er ist berechtigt, der Bausparkasse gegenüber alle für die Durchführung dieses Vertrags und die Aufnahme von vorzeitigen Darlehen bzw. Zwischenfinanzierungen erforderlichen Erklärungen abzugeben sowie Zahlungen und Schreiben der Bausparkasse entgegenzunehmen. Das Recht, die Bausparsumme zu ermäßigen oder zu erhöhen, den Bausparvertrag zu teilen oder – auch Guthabensteile – zu kündigen oder Bausparverträge zusammenzulegen, können Vertragsinhaber und Mitinhaber nur gemeinsam ausüben. Es ist bekannt, dass eine Übertragung des Vertragsanteils des Vertragsinhabers oder eines Mitinhabers gemäß den Bausparbedingungen unwirksam ist, wenn sie nicht von der Bausparkasse genehmigt wird. Es ist ferner bekannt, dass die Bausparkasse nur über den Gesamtbetrag der geleisteten Bausparbeiträge eine Bescheinigung ausstellt. Wie sich dieser Gesamtbetrag auf die Vertragsinhaber verteilt, muss gegebenenfalls unmittelbar dem zuständigen Finanzamt nachgewiesen werden. Je Vertragszahl wird für Ein- und Austritt zum Gemeinschaftsvertrag dem Bausparkonto eine Gebühr belastet (zzt. 30 EUR). Die gesamtschuldnerische Haftung endet mit der Rückzahlung des Darlehens bzw. mit der schriftlichen Freigabe durch die Bausparkasse.

Bevollmächtigung **Gegenseitige Bevollmächtigung für den Todesfall**
 Die/Der Bevollmächtigte wird berechtigt, alle Rechte und Pflichten aus dem Vertrag/den Verträgen wahrzunehmen. Sie/Er soll auch unter Befreiung von der Beschränkung des § 181 BGB berechtigt sein, den Vertrag/die Verträge selbst zu übernehmen. Dazu gehört auch die Entgegennahme von Zahlungen mit schuldbefreiender Wirkung für die BHW Bausparkasse AG, Hameln, schriftlich mitzuteilen. Die Bevollmächtigung stellt keine Begünstigung oder erbrechtliche Regelung dar.

Geldwäschegesetz **Ich handle für eigene Rechnung (d. h. für mich selbst und ohne fremden Auftrag).**
Hinweis:
 Der Vertragspartner hat der Bausparkasse die nach dem Geldwäschegesetz zur Abklärung notwendigen Informationen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen und sich im Laufe der Geschäftsbeziehung ergebende Änderungen unverzüglich anzuzeigen.



Antrag auf Abschluss eines Bausparvertrags als Mitinhaber

Vertragsnummer

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246b § 2 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 246b § 1 Absatz 1 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Brief, Fax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

BHW Bausparkasse AG, Lubahnstraße 2, 31789 Hameln
Fax-Nr. 05151 18-3001, E-Mail info@bhw.de

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung beginnen. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besondere Hinweise

Bei Widerruf diese Vertrages sind Sie auch an einen mit diesem Vertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden, wenn der zusammenhängende Vertrag eine Leistung betrifft, die von uns oder einem Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen uns und dem Dritten erbracht wird.

Ende der Widerrufsbelehrung

Datum Ort

Unterschrift Mitinhaber

1. Erziehungsberechtigte/r

2. Erziehungsberechtigte/r

Dem Antrag stimme ich zu.

Unterschrift Vertragsinhaber

Empfangsbekanntnis Hiermit bestätige ich
– eine Durchschrift des Antrages auf Abschluss eines Bausparvertrages als Mitinhaber mit der BHW Bausparkasse AG
– die Allgemeinen Bedingungen für Bausparverträge für den abgeschlossenen Tarif) erhalten zu haben.

Datum Ort

Unterschrift Mitinhaber

Daten erfasst und Identifizierung durchgeführt.

VGE-Nummer

Die von mir gefertigten Kopien der Originallegitimationsdokumente (gefertigt i. R. der Identifizierung) sind als Anlage beigefügt.

Legitimation zum Antrag auf Abschluss eines Bausparvertrages mit einem minderjährigen Vertragsinhaber

Legitimation Die/Der 1. Erziehungsberechtigte

Frau Herr

Name | akademischer Grad

sämtliche Vornamen | Staatsangehörigkeit

Straße, Hausnummer (kein Postfach)

Postleitzahl | Ort

Geburtsdatum | Geburtsort

hat sich ausgewiesen durch:

gültiger Personalausweis/ europäische ID-Card Geburtsurkunde

gültiger Reisepass/ Passport sonstiges gültiges Ausweispapier

Art des sonstigen gültigen Ausweisapiers

Ausweis-Nr./Aktenzeichen

Ausstellende Behörde – wie im Ausweispapier angegeben

Gesetzliche/r Vertreter/in ist alleinerziehungsberechtigt. Vertretungsberechtigung wurde nachgewiesen durch:

Legitimation Die/Der 2. Erziehungsberechtigte

Frau Herr

Name | akademischer Grad

sämtliche Vornamen | Staatsangehörigkeit

Straße, Hausnummer (kein Postfach)

Postleitzahl | Ort

Geburtsdatum | Geburtsort

hat sich ausgewiesen durch:

gültiger Personalausweis/ europäische ID-Card Geburtsurkunde

gültiger Reisepass/ Passport sonstiges gültiges Ausweispapier

Art des sonstigen gültigen Ausweisapiers

Ausweis-Nr./Aktenzeichen

Ausstellende Behörde – wie im Ausweispapier angegeben

Daten erfasst und Identifizierung durchgeführt.

Unterschrift Berater/in: Unterschrift und Stempel/Namenszug

X

Die von mir gefertigten Kopien der Originallegitimationsdokumente (gefertigt i.R. der Identifizierung) sind als Anlage beigefügt.

1. Allgemeine Hinweise

Die Bausparkasse darf sich vor Zuteilung nicht verpflichten, die Bausparsumme zu einem bestimmten Zeitpunkt auszuführen. Die Zuteilungsreihenfolge richtet sich nach den Bausparbedingungen. Sie ist insbesondere von den Spar- und Tilgungsleistungen aller Bausparer /innen abhängig. Die Höhe der monatlichen Sparleistungen beeinflusst den Zeitpunkt der Zuteilung. Die Wartezeit kann danach Schwankungen unterworfen sein.

2. Steuer-Identifikationsnummer (Steuer-ID)

Seit 2018 sind alle Banken gesetzlich nach § 154 Abgabenordnung verpflichtet, gewisse Daten und u.a. die **Steuer-ID** für jeden Kontoinhaber sowie jeden anderen Verfügungsberechtigten und jeden wirtschaftlich Berechtigten **zu erheben und aufzuzeichnen**.

Der Vertragspartner sowie gegebenenfalls für ihn handelnde Personen haben dem Kreditinstitut die Steuer-ID unverzüglich mitzuteilen. Falls Sie als Kunde bei Vertragsabschluss Ihre Steuer-ID nicht zur Hand haben, teilen Sie uns diese **bitte spätestens 14 Tage** nach Vertragsabschluss schriftlich mit (**Mitwirkungspflicht**). Sollten Sie Ihrer Mitwirkungspflicht nicht nachkommen und kann die Bank Ihre Steuer-ID auch nicht aus anderem Anlass rechtmäßig erfassen, kann die Bank im Wege des maschinellen Anfrageverfahren diese beim Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) erfragen.

Wir sind dann verpflichtet bei unzureichender Mitwirkung dies festzuhalten und dem BZSt mitzuteilen.

Hinweise für gemeinschaftliche Bausparverträge

I. Voraussetzung für den Abschluss

Ein gemeinschaftlicher Bausparvertrag kann bei der Bausparkasse nur abgeschlossen werden mit nachfolgend angeführten Angehörigen im Sinne von § 15 Abgabenordnung:

1. dem Verlobten; 2. dem Ehegatten oder Lebenspartner; 3. Verwandten und Verschwägerten in gerader Linie (z. B. Eltern, Großeltern, Kinder, Enkel bzw. Schwiegereltern, Schwiegerkinder usw.); 4. Geschwistern; 5. Kindern der Geschwister; 6. Ehegatten der Geschwister und Geschwistern der Ehegatten; 7. Geschwistern der Eltern; 8. Personen, die durch Annahme an Kindes Statt miteinander verbunden sind; 9. Personen, die durch ein auf längere Dauer angelegtes Pflegeverhältnis mit häuslicher Gemeinschaft wie Eltern und Kind miteinander verbunden sind.

Die unter Nr. 2, 3 und 6 aufgeführten Personen sind Angehörige auch dann, wenn die die Beziehung begründete Ehe nicht mehr besteht: die unter Nr. 9 aufgeführten Personen sind Angehörige auch dann, wenn die häusliche Gemeinschaft nicht mehr besteht, sofern sie weiterhin wie Eltern und Kinder miteinander verbunden sind.

II. Steuerliche Hinweise

Der Bundesfinanzhof hat in seinem Urteil vom 10.2.1961 die Zulässigkeit der Gewährung von Wohnungsbauprämie bei gemeinschaftlichen Bausparverträgen an jeden Teilhaber bejaht. Bei gemeinschaftlichen Bausparverträgen müssen die Beteiligten für klare Verhältnisse sorgen, insbesondere hinsichtlich der Einzahlungen der einzelnen Bausparer. Es muss bei einem gemeinschaftlichen Bausparvertrag feststehen, wer von den Beteiligten den Beitrag aufbringt. Die Teilhaber eines gemeinschaftlichen Bausparvertrags können nicht etwa erst nach Ablauf eines Kalenderjahres vereinbaren, wer von ihnen als Leistender dieses oder jenes Beitrages gelten solle.

Der Nachweis, wer die einzelnen Beiträge geleistet hat, kann am besten erbracht werden, wenn jeder einzelne Bausparer seine Beiträge gesondert einahlt und seinen Namen als Absender angibt. Gemeinsame Zahlungen sollten also nach Möglichkeit vermieden werden. Wenn dies aber nicht möglich ist, sollte zumindest aus dem Überweisungsträger eindeutig hervorgehen, welcher Betrag auf den einzelnen Bausparer entfällt. Die Einzahlungsbelege müssen erforderlichenfalls dem Finanzamt als Nachweis vorgelegt werden.

Prämienbegünstigte Aufwendungen im Sinne des § 2 Wohnungsbauprämiengesetz liegen nur vor, wenn der Prämienberechtigte die Einzahlungen aus eigenen, in seiner wirtschaftlichen Verfügungsgewalt stehenden Mitteln leistet. Diese Voraussetzung kann auch im Falle einer Schenkung gegeben sein. Dagegen stellt eine Zuwendung, bei der der Empfänger lediglich als Durchgangsperson tätig wird, keine Aufwendung des Empfängers dar. Über 16 Jahre alte Kinder haben für Beiträge, die sie von ihren Eltern geschenkt erhalten und auf von ihnen abgeschlossene Bausparverträge eingezahlt haben, einen Anspruch auf Wohnungsbauprämie nur, wenn einwandfrei feststeht, dass sie in der Verfügung über die Bausparverträge frei sind, die Bausparsumme also den Eltern nicht überlassen werden muss.

III. Die Annahmearkunde senden wir dem Vertragsinhaber zu.

IV. Dieser Vertrag wird erst mit der Annahme durch die Bausparkasse wirksam. Die Annahme gilt als erklärt, wenn die Bausparkasse dem Beitritt nicht innerhalb von vier Wochen nach Zugang dieses Antrages in der Hauptverwaltung widerspricht.

Datenschutzhinweise

Die nachfolgenden Datenschutzhinweise geben einen Überblick über die Erhebung und Verarbeitung Ihrer Daten.

Mit den folgenden Informationen möchten wir Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns und Ihre Rechte aus dem Datenschutzrecht geben.

Welche Daten im Einzelnen verarbeitet und in welcher Weise genutzt werden, richtet sich maßgeblich nach den beantragten bzw. vereinbarten Dienstleistungen.

1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?

Verantwortliche Stelle ist:

BHW Bausparkasse AG
Lubahnstraße 2
31789 Hameln
Telefon: +49 5151 18-6700
Telefax: +49 5151 18-3001
E-Mail-Adresse: info@bhw.de

Unseren betrieblichen Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter:

BHW Bausparkasse AG
Datenschutzbeauftragter
Lubahnstraße 2
31789 Hameln
Telefon: +49 5151 18 - 6700
Telefax: +49 5151 18 - 3001
E-Mail-Adresse: bhw-datenschutz@bhw.de

2. Welche Quellen und Daten nutzen wir?

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung von unseren Kunden erhalten. Zudem verarbeiten wir – soweit für die Erbringung unserer Dienstleistung erforderlich – personenbezogene Daten, die wir aus öffentlich zugänglichen Quellen (z. B. Schuldnerverzeichnisse, Grundbücher, Handels- und Vereinsregister, Presse, Internet) zulässigerweise gewinnen oder die uns von anderen Unternehmen des Konzerns oder von sonstigen Dritten (z. B. einer Kreditauskunftei) berechtigt übermittelt werden.

Relevante personenbezogene Daten sind Personalien (Name, Adresse und andere Kontaktdaten, Geburtstag und -ort, Staatsangehörigkeit), Legitimationsdaten (z. B. Ausweisdaten) und Authentifikationsdaten (z. B. Unterschriftprobe). Darüber hinaus können dies auch Auftragsdaten (z. B. Zahlungsauftrag), Daten aus der Erfüllung unserer vertraglichen Verpflichtungen (z. B. Umsatzdaten im Zahlungsverkehr), Kreditrahmen, Produktdaten (z. B. Bauspar-, Einlagen- und Kreditgeschäft), Informationen über ihre finanzielle Situation (z. B. Bonitätsdaten, Scoring-/Ratingdaten, Herkunft von Vermögenswerten), Werbe- und Vertriebsdaten (inklusive Werbescores), Dokumentationsdaten (z. B. Beratungsprotokoll) sowie andere mit den genannten Kategorien vergleichbare Daten sein.

3. Wofür verarbeiten wir Ihre Daten (Zweck der Verarbeitung) und auf welcher Rechtsgrundlage?

Wir verarbeiten personenbezogene Daten im Einklang mit den Bestimmungen der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG):

a) Zur Erfüllung von vertraglichen Pflichten (Art. 6 Abs. 1 b DSGVO)

Die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 4 Nr. 2 DSGVO) erfolgt auf Anfrage zur Durchführung von vorvertraglichen Maßnahmen oder zur Erbringung und Vermittlung von Bauspar-, Einlagen-, Kredit-, und Bankgeschäften, Finanzdienstleistungen sowie Versicherungs- und Immobiliengeschäften im Rahmen der Geschäftsbeziehung zu unseren Kunden sowie aller mit dem Betrieb und der Verwaltung eines Kreditinstituts erforderlichen Tätigkeiten.

Die Zwecke der Datenverarbeitung richten sich in erster Linie nach dem konkreten Produkt (z. B. Konto, Kredit, Bausparen, Einlagen, Vermittlung) und können unter anderem Bedarfsanalysen, Beratung sowie die Durchführung von Transaktionen umfassen. Die weiteren Einzelheiten zum Zweck der Datenverarbeitung können Sie den jeweiligen Vertragsunterlagen und Geschäftsbedingungen entnehmen.

b) Im Rahmen der Interessenabwägung (Art. 6 Abs. 1 f DSGVO)

Soweit erforderlich verarbeiten wir Ihre Daten über die eigentliche Erfüllung des Vertrages hinaus zur Wahrung berechtigter Interessen von uns oder Dritten.

Beispiele:

- Konsultation von und Datenaustausch mit Auskunfteien (z. B. SCHUFA) zur Ermittlung von Bonitäts- bzw. Ausfallrisiken und aktuellen Adressen;
- Prüfung und Optimierung von Verfahren zur Bedarfsanalyse und direkter Kundenansprache;
- Werbung oder Markt- und Meinungsforschung, soweit sie der Nutzung Ihrer Daten nicht widersprochen haben;
- Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten;
- Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs der Bausparkasse;
- Verhinderung und Aufklärung von Straftaten;
- Videoüberwachungen zur Sammlung von Beweismitteln bei Straftaten. Sie dienen damit dem Schutz von Kundschaft und Mitarbeitern sowie der Wahrnehmung des Hausrechts.
- Maßnahmen zur Gebäude- und Anlagensicherheit (z. B. Zutrittskontrollen);
- Maßnahmen zur Sicherstellung des Hausrechts;
- Maßnahmen zur Geschäftssteuerung und Weiterentwicklung von Dienstleistungen und Produkten.

c) Aufgrund Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 a DSGVO)

Soweit Sie uns eine Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke (z. B. Weitergabe von Daten im Konzern, Weitergabe von Daten an den zuständigen Berater/Partner, Auswertung von Daten für Marketingzwecke) erteilt haben, ist die Rechtmäßigkeit dieser Verarbeitung auf Basis Ihrer Einwilligung gegeben. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Dies gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die vor der Geltung der Datenschutz-Grundverordnung, also vor dem 25. Mai 2018, uns gegenüber erteilt worden sind.

Der Widerruf der Einwilligung berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten Daten.

d) Aufgrund gesetzlicher Vorgaben (Art. 6 Abs. 1 c DSGVO) oder im öffentlichen Interesse (Art. 6 Abs. 1 e DSGVO)

Zudem unterliegen wir als Bausparkasse diversen rechtlichen Verpflichtungen, das heißt gesetzlichen Anforderungen (z. B. Bausparkassengesetz, Kreditwesengesetz, Geldwäschegesetz, Steuergesetze) sowie bankaufsichtsrechtlichen Vorgaben (z. B. der Europäischen Zentralbank, der Europäischen Bankenaufsicht, der Deutschen Bundesbank und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht). Zu den Zwecken der Verarbeitung gehören unter anderem die Kreditwürdigkeitsprüfung, die Identitäts- und Altersprüfung, Betrugs- und Geldwäscherprävention, die Erfüllung steuerrechtlicher Kontroll- und Meldepflichten, die Bewertung und Steuerung von Risiken sowie die Auskunft an Behörden.

4. Wer bekommt meine Daten?

Innerhalb der Bausparkasse erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf ihre Daten, die diese zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten brauchen. Auch von uns eingesetzte Dienstleister und Erfüllungsgehilfen können zu diesen genannten Zwecken Daten erhalten. Dies sind Unternehmen in den Kategorien kreditwirtschaftliche Leistungen, IT-Dienstleistungen, Logistik, Druckdienstleistungen, Telekommunikation, Inkasso, Beratung, Anschriftenermittlung und Consulting sowie Vertrieb und Marketing.

Im Hinblick auf die Datenweitergabe an Empfänger außerhalb der Bausparkasse ist zunächst zu beachten, dass wir zur Verschwiegenheit über alle kundenbezogenen Tatsachen und Wertungen verpflichtet sind, von denen wir Kenntnis erlangen (Bankgeheimnis). Informationen über Sie dürfen wir nur weitergeben, wenn gesetzliche Bestimmungen dies erlauben oder gebieten, Sie eingewilligt haben oder wir zur Erteilung einer Auskunft befugt sind. Unter diesen Voraussetzungen können Empfänger personenbezogener Daten z. B. sein:

- Öffentliche Stellen und Institutionen (z. B. Deutsche Bundesbank, Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Europäische Bankenaufsichtsbehörde, Europäische Zentralbank, Finanzbehörden, Strafverfolgungsbehörden) bei Vorliegen einer gesetzlichen oder behördlichen Verpflichtung.
- Andere Kredit- und Finanzdienstleistungsinstitute oder vergleichbare Einrichtungen, an die wir zur Durchführung der Geschäftsbeziehung mit Ihnen personenbezogene Daten übermitteln (je nach Vertrag: z. B. Korrespondenzbanken, Auskunfteien).
- Andere Unternehmen im Konzern zur Risikosteuerung aufgrund gesetzlicher oder behördlicher Verpflichtung.

Weitere Datenempfänger können diejenigen Stellen sein, für die Sie uns Ihre Einwilligung zur Datenübermittlung erteilt haben bzw. für die Sie uns vom Bankgeheimnis gemäß Vereinbarung oder Einwilligung befreit haben.

5. Wie lange werden meine Daten gespeichert?

Wir verarbeiten und speichern wir Ihre personenbezogenen Daten, solange es für die Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten erforderlich ist. Dabei ist zu beachten, dass unsere Geschäftsbeziehung ein Dauerschuldverhältnis ist, welches auf Jahre angelegt ist. Sind die Daten für die Erfüllung vertraglicher oder gesetzlicher Pflichten nicht mehr erforderlich, werden diese regelmäßig gelöscht, es sei denn, deren – befristete – Weiterverarbeitung ist erforderlich zu folgenden Zwecken:

- Erfüllung handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungsfristen: Zu nennen sind das Handelsgesetzbuch (HGB), die Abgabenordnung (AO), das Kreditwesengesetz (KWG) und das Geldwäschegesetz (GwG). Die dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung bzw. Dokumentation betragen zwei bis zehn Jahre.
- Erhaltung von Beweismitteln im Rahmen der gesetzlichen Verjährungsvorschriften. Nach den §§ 195ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) können diese Verjährungsfristen bis zu 30 Jahre betragen, wobei die regelmäßige Verjährungsfrist 3 Jahre beträgt.

6. Werden Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt?

Eine Datenübermittlung in Drittstaaten (Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums – EWR) findet nur statt, soweit dies zur Ausführung Ihrer Aufträge (z. B. Zahlungsaufträge) erforderlich, gesetzlich vorgeschrieben ist oder Sie uns Ihre Einwilligung erteilt haben. Über Einzelheiten werden wir Sie, sofern gesetzlich vorgegeben, gesondert informieren.

Darüber hinaus übermittelt die Bausparkasse keine personenbezogenen Daten an Stellen in Drittstaaten oder internationale Organisationen. Die Bausparkasse nutzt aber für bestimmte Aufgaben Dienstleister, die meistens ebenfalls Dienstleister nutzen, die ihren Firmensitz, Mutterkonzern oder Rechenzentren in einem Drittstaat haben können. Eine Übermittlung ist zulässig, wenn die Europäische Kommission entschieden hat, dass in einem Drittstaat ein angemessenes Schutzniveau besteht (Art. 45 DSGVO). Hat die Kommission keine solche Entscheidung getroffen, darf die Bausparkasse oder der Dienstleister personenbezogene Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation nur übermitteln, sofern geeignete Garantien vorgesehen sind (z. B. Standarddatenschutzklauseln, die von der Kommission oder der Aufsichtsbehörde in einem bestimmten Verfahren angenommen werden) und durchsetzbare Rechte und wirksame Rechtsbehelfe zur Verfügung stehen. Die Bausparkasse hat mit diesen Dienstleistern vertraglich vereinbart, dass mit deren Vertragspartnern immer Grundlagen zum Datenschutz unter Einhaltung des europäischen Datenschutzniveaus abgeschlossen werden.

7. Welche Datenschutzrechte habe ich?

Jede betroffene Person hat das Recht auf **Auskunft** nach Art. 15 DSGVO, das Recht auf **Berichtigung** nach Art. 16 DSGVO, das Recht auf **Löschung** nach Art. 17 DSGVO, das Recht auf **Einschränkung der Verarbeitung** nach Art. 18 DSGVO, das Recht auf **Widerspruch** aus Art. 21 DSGVO sowie das Recht auf **Datenübertragbarkeit** aus Art. 20 DSGVO. Beim Auskunftsrecht und beim Löschungsrecht gelten die Einschränkungen nach §§ 34 und 35 BDSG. Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei einer zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO i.V. m. § 19 BDSG).

Eine erteilte Einwilligung in die Verarbeitung personenbezogener Daten können Sie jederzeit uns gegenüber widerrufen. Dies gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die vor der Geltung der Datenschutzgrundverordnung, also vor dem 25. Mai 2018, uns gegenüber erteilt worden sind. Bitte beachten Sie, dass der Widerruf erst für die Zukunft wirkt. Verarbeitungen die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

8. Gibt es für mich eine Pflicht zur Bereitstellung von Daten?

Im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung müssen Sie diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Aufnahme und Durchführung einer Geschäftsbeziehung und der Erfüllung der damit verbundenen vertraglichen Pflichten erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Ohne diese Daten werden wir in der Regel nicht in der Lage sein, den Vertrag mit Ihnen zu schließen oder diesen auszuführen.

Insbesondere sind wir nach den geldwäscherechtlichen Vorschriften verpflichtet, Sie vor der Begründung der Geschäftsbeziehung anhand Ihres Ausweisdokumentes zu identifizieren und dabei Namen, Geburtsort, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit, Anschrift sowie Ausweisdaten zu erheben und festzuhalten. Damit wir dieser gesetzlichen Verpflichtung nachkommen können, haben Sie uns nach dem Geldwäschegesetz die notwendigen Informationen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen und sich im Laufe der Geschäftsbeziehung ergebende Änderungen unverzüglich anzuzeigen. Sollten Sie uns die notwendigen Informationen und Unterlagen nicht zur Verfügung stellen, dürfen wir die von Ihnen gewünschte Geschäftsbeziehung nicht aufnehmen oder fortsetzen.

9. Inwieweit gibt es eine automatisierte Entscheidungsfindung?

Zur Begründung und Durchführung der Geschäftsbeziehung nutzen wir grundsätzlich keine vollautomatisierte Entscheidungsfindung gemäß Artikel 22 DSGVO. Sollten wir diese Verfahren in Einzelfällen einsetzen, werden wir Sie hierüber gesondert informieren, sofern dies gesetzlich vorgegeben ist.

10. Inwieweit werden meine Daten für die Profilbildung (Scoring) genutzt?

Wir verarbeiten teilweise Ihre Daten automatisiert mit dem Ziel, bestimmte persönliche Aspekte zu bewerten (Profiling). Wir setzen Profiling beispielsweise in folgenden Fällen ein:

- Aufgrund gesetzlicher und regulatorischer Vorgaben sind wir zur Bekämpfung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und vermögensgefährdenden Straftaten verpflichtet. Dabei werden auch Datenauswertungen (u. a. Zahlungsverkehr) vorgenommen. Diese Maßnahmen dienen zugleich auch Ihrem Schutz.
- Um Sie zielgerichtet über Produkte informieren und beraten zu können, setzen wir Auswertungsinstrumente ein. Diese ermöglichen eine bedarfsgerechte Kommunikation und Werbung einschließlich Markt- und Meinungsforschung.
- Im Rahmen der Beurteilung Ihrer Kreditwürdigkeit nutzen wir das Scoring. Dabei wird die Wahrscheinlichkeit berechnet, mit der ein Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen vertragsgemäß nachkommen wird. In die Berechnung können beispielsweise Einkommensverhältnisse, Ausgaben, bestehende Verbindlichkeiten, Beruf, Arbeitgeber, Beschäftigungsdauer, Erfahrungen aus der bisherigen Geschäftsbeziehung, vertragsgemäße Rückzahlung früherer Kredite sowie Informationen von Kreditauskunften einfließen. Das Scoring beruht auf einem mathematisch-statistisch anerkannten und bewährten Verfahren. Die errechneten Scorewerte unterstützen uns bei der Entscheidungsfindung im Rahmen von Produktabschlüssen und gehen in das laufende Risikomanagement mit ein.

Widerspruchsrecht

Information über Ihr Widerspruchsrecht nach Art. 21 DSGVO

1. Einzelfallbezogenes Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Artikel 6 Abs. 1 e) DSGVO (Datenverarbeitung im öffentlichen Interesse) und Artikel 6 Abs. 1 f) DSGVO (Datenverarbeitung auf der Grundlage einer Interessenabwägung) erfolgt, Widerspruch einzulegen; dies gilt auch für ein auf diese Bestimmung gestütztes Profiling im Sinne von Artikel 4 Nr. 4 DSGVO.

Legen Sie Widerspruch ein, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

2. Widerspruchsrecht gegen eine Verarbeitung von Daten für Zwecke der Direktwerbung

In Einzelfällen verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten, um Direktwerbung zu betreiben. Sie haben das Recht, jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten zum Zwecke derartiger Werbung einzulegen; dies gilt auch für das Profiling, soweit es mit solcher Direktwerbung in Verbindung steht.

Widersprechen Sie der Verarbeitung für Zwecke der Direktwerbung, so werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr für diese Zwecke verarbeiten.

Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und sollte möglichst gerichtet werden an:

BHW Bausparkasse AG
Lubahnstraße 2
31789 Hameln